



Offene Ganztagschule des Beethoven- und Jörg-Lederer-Mittelschulverbundes

Aktualisierte und allgemeine Hinweise und Maßnahmen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen unter Einbeziehung der nachmittäglichen Betreuung in der OGS auf Basis des Rahmenhygieneplanes des StMUK und StMGP vom 2. Oktober 2020

Allgemein (und individuell für die JLMS) gilt:

- Je nach Infektionsgeschehen greift Stufe 1, 2 bzw. 3 wie im o. a. Rahmenhygieneplan ausführlich beschrieben (s. beigefügte aktualisierte Kurzfassung).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Je nach Stufe und Zusammensetzung der Gruppe kann im Klassenzimmer, sobald der Schüler seinen Sitzplatz eingenommen hat, auf das Tragen einer MNB und/oder den Mindestabstand von 1,5 m Abstand verzichtet werden.
Betreuer halten mindestens 1,5 m Abstand.
- Die Vermischung der Hausaufgabengruppen ist zu vermeiden, jede Gruppe und deren (Stamm-)Betreuer hält sich in dem für sie vorgesehenen Klassenzimmer auf.
- Alle Betreuer notieren ihre Kontakte mit allen Personen, die nicht zu ihrer regulären Betreuungsgruppe gehören. Bewusstes Umsetzen aller Vorgaben (Vorbildfunktion).
- Essen und Trinken vor dem Gang auf den Pausenhof bzw. am festen Sitzplatz im Klassenzimmer.
- Jeder arbeitet mit den eigenen Materialien; frontale Sitzordnung, Einzeltische; Möglichkeit der Gruppenarbeit (je nach Stufe).
- Klassenzimmertüren bleiben, wenn möglich, geöffnet.
- Hygiene-Etikette und AHA-Formel (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske ergänzt durch Corona-Warn-App und Lüften) beachten.
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Unerlässlich – das Händewaschen



Persönliche Hygiene:

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen (mit Seife, 20 - 30 Sek.) und Abtrocknen der gesamten Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel, wobei eine zusätzliche Handdesinfektion weder zielführend noch erforderlich ist:



- Nach dem Ankommen/vor dem Verlassen der OGS
- Vor und nach dem (mitgebrachten) Essen
- Bei Berührung des Gesichtsbereiches
- Im Optimalfall vor dem Aufsetzen/Abnehmen der Maske



Offene Ganztagschule des Beethoven- und Jörg-Lederer-Mittelschulverbundes



Niesen/Husten in ein Papiertaschentuch/Armbeuge - nicht in die Hand. Taschentücher nur einmal benutzen und gleich entsorgen, danach Hände waschen.

Abstandsregelung (mind. 1,50 m) beachten. Das Abstandsgebot betrifft insbesondere Mitarbeiter untereinander (Modelllernen - Vorbildfunktion).



Raumhygiene:

Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter u. a.), der Spielmaterialien unter Einhaltung des geltenden Rahmen-Hygieneplanes.



Betreuungsräume regelmäßig lüften - mindestens alle 45 Minuten stoß- bzw. querlüften (mindestens 5 Minuten) bei weit geöffneten Fenstern.

Allgemein gilt:

Betreuer und OGS-Schüler dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie

- keine Krankheitssymptome aufweisen.
- nicht im Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mit der infizierten Person 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome aufweisen.
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.



Offene Ganztagschule des Beethoven- und Jörg-Lederer-Mittelschulverbundes

* Kurzfassung (modifiziert für die OGS) zu den Änderungen im Rahmenhygieneplan
(Stand 2. Oktober 2020)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Achtung! Inzidenzwerte nur Richtwerte! Kein Automatismus! GA entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen	
Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw. → <i>Abschnitt III.4.2</i>	In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren 		
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja
Maskenpflicht auf dem Schulgelände → <i>Abschnitt III.1.3</i>	ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen <i>(für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)</i>		
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal → <i>Abschnitt III.1.3 und III.1.4</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Am jeweiligen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum kann je nach Stufe die MNB abgenommen werden. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen. 		



Offene Ganztagschule des Beethoven- und Jörg-Lederer-Mittelschulverbundes

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: nein, falls MNB getragen wird	ja
Lüften → <i>Abschnitt III.4.3.2</i>	alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften		
Partner bzw. Gruppenarbeit → <i>Abschnitt III.5.4</i>	ja	ja	ja, aber nur mit Mindestabstand
Sportunterricht → <i>Abschnitt III.7.2</i>	ja	ja, aber mit Mindestabstand oder MNB	ja, mit Mindestabstand, innen zusätzlich mit MNB
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung → <i>Abschnitt III.9</i>	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmenhygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht 		
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung: Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. in der festen Gruppe → <i>Abschnitte III.1.3.d und III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja



Offene Ganztagschule des Beethoven- und Jörg-Lederer-Mittelschulverbundes

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen → <i>Abschnitt III. 14.1</i>	ja, aber ab Jg. 5 mit 24-stündiger Karenzzeit	ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24-stündiger Karenz
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III. 14.1</i>	nicht möglich	
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltung → <i>Abschnitt III. 15.1</i>	ja, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieses Rahmenhygieneplans	
Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS → <i>Abschnitt III. 16.2</i>	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG	